

Inhalt:

1. Bekanntmachung zur Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Mergelheide“

Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat in seiner Sitzung am 20.12.2011 mit dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Mergelheide“ eingeleitet und in seiner Sitzung am 22.05.2012 die Offenlegung des überarbeiteten Planes beschlossen. Mit dem Bebauungsplan Nr. 45 „Mergelheide“ strebt die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock an, die Versorgung mit ausreichenden Wohnbaugrundstücken zu sichern. Das übergeordnete Ziel der Planung ist eine zentrumsnahe, überwiegend unbebaute Fläche zu mobilisieren und einer Wohnbauentwicklung zuzuführen. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan mit einer unterbrochenen Linie dargestellt.

Die Entwürfe von Bebauungsplan, Begründung und Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **vom 15.06.2012 bis zum 16.07.2012 einschließlich** im Rathaus der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, Zimmer 217, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, zu jedermanns Einsicht während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses

montags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr,
dienstags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr,
mittwochs und donnerstags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr,
freitags	von 8.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit, sich zu diesem Bebauungsplan zu äußern und eigene Stellungnahmen abzugeben. Außerhalb der genannten Uhrzeiten können Einsicht- und Stellungnahme auch nach besonderer Terminvereinbarung mit dem Fachbereich Wirtschaft und Stadtentwicklung erfolgen (Telefon 89 05 - 220 oder 89 05 - 0 [Telefonzentrale]).

Es sind umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen aus den Bereichen Forstwirtschaft, Gesundheit, Immissionsschutz sowie Landschafts- und Naturschutz verfügbar. Folgende umweltbezogene Unterlagen, die nach Auffassung der Stadt wesentlich sind, werden ebenfalls ausgelegt:

- Stellungnahme des Kreises Gütersloh, Abteilung Gesundheit, Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionsschutz und Abteilung Umwelt, Untere Landschaftsbehörde vom 25.04.2012
- Geologischer Dienst mit Schreiben vom 12.04.2012
- Straßen NRW, Autobahn niederlassung Hamm vom 19.04.2012
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 30.04.2012

Herausgeber u. Verleger: Stadt **Schloß Holte-Stukenbrock, Der Bürgermeister, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**
Zusendung an Dauerbezieher erfolgt gegen Erstattung einer Portopauschale von 10,- EURO jährlich, Zusendung von Einzelexemplaren gegen Erstattung einer Pauschale von 1,- EURO pro Stück. Bestellungen bei der Stadtverwaltung oder durch Überweisung der Portopauschale auf ein Konto der Stadtkasse, **Kennwort: "212027 Amtsblatt"** (für Dauerbezieher) bzw. „**212027 Amtsblatt vom ...**“ (für Einzelbezug). Bitte vollständige Anschrift angeben. Kostenlos liegt das Amtsblatt im Rathaus und in den örtlichen Kreditinstituten zur Mitnahme aus, unter www.schloss-holte-stukenbrock.de steht es zum kostenlosen Download bereit.

Bankverbindungen der Stadtkasse:
Kreissparkasse Wiedenbrück
BLZ 478 535 20, Kto.-Nr. 3 007 002

Spadaka Schloß Holte-Stukenbrock eG
BLZ 480 624 66, Kto.-Nr. 5 1600 701

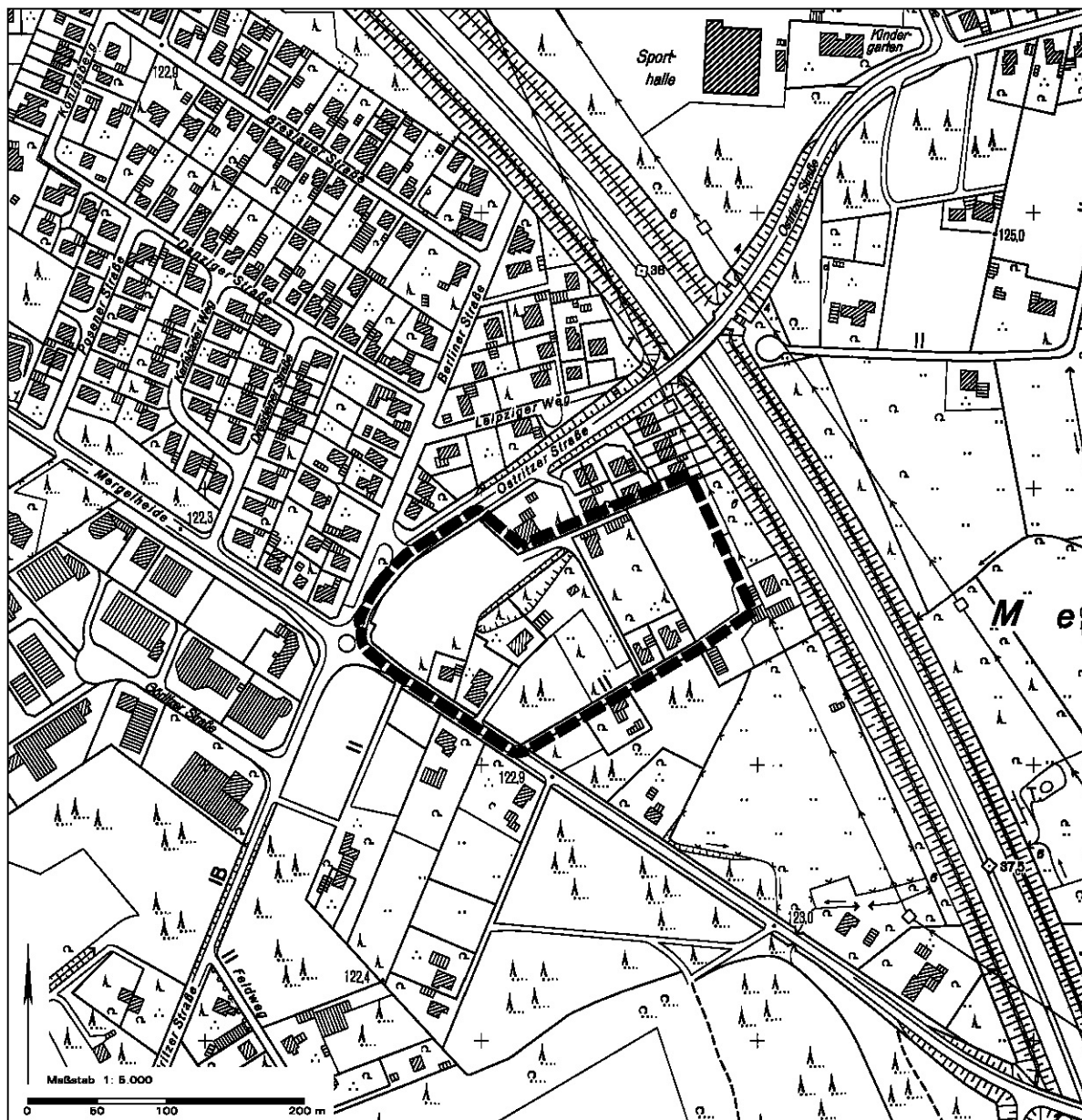
Bielefelder Volksbank eG
BLZ 480 600 36, Kto.-Nr. 84 000 001

Hinweis auf Rechtsverwirkung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB:
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis auf Rechtsverwirkung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 47 Abs. 2a VwGO:
Ein (Normenkontroll-) Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 05.06.2012
Der Bürgermeister
gez. Erichlandwehr

Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 45 „Mergelheide“



----- Planungsbereich

